

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2013/091

Fachbereich/Amt: III - Tiefbau- und Grünflächenamt

Datum: 07.05.2013

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Hohensee / 604-448

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Straßen- und Verkehrsausschuss	27.05.2013	öffentlich
Verwaltungsausschuss	18.06.2013	nicht öffentlich

Verkehrssituation Am Hogen Hagen/ Oldenburger Straße

Die CDU-Fraktion hatte sich mit ihrem Antrag vom 05.11.2012 für eine Überprüfung der Verkehrssituation der Einmündung Am Hogen Hagen/ Oldenburger Straße für Linksabbieger in Richtung Oldenburg ausgesprochen (VA 27.11.2012, Top 8.1 d. N., Protokoll-Nr. 61).

Begründet wird der Antrag damit, dass für die meisten Autofahrer, die nach links in Richtung Oldenburg abbiegen wollen, die schwere Einsehbarkeit und Einschätzbarkeit ein großes Hindernis darstelle, da dieser Einmündungsbereich stark frequentiert werde.

Die CDU-Fraktion spricht sich für die Anbringung eines Verkehrsspiegels zur besseren Einsehbarkeit des aus Richtung Westerstede kommenden Verkehrs aus. Außerdem solle der Einmündungsbereich auf Sichtbehinderungen durch Baum, Ampel und Verkehrsschild überprüft werden.

Kurz nach dem Eingang des Antrages bei der Verwaltung wurde der Sachverhalt in der Sitzung des StruVA am 12.11.2012 angesprochen. Herr Polizeioberst Jörn Kreikebaum vom Polizeikommissariat Bad Zwischenahn hatte in der Sitzung über die aktuelle Verkehrsunfallentwicklung in der Gemeinde Bad Zwischenahn berichtet.

Auf eine Frage zum Einmündungsbereich Am Hogen Hagen/ Oldenburger Straße berichtete Herr Kreikebaum, dass diese den Verkehrsteilnehmern aufgrund der Komplexität der zu beachtenden Sichtbeziehungen immer mal wieder Probleme bereite. Seiner Meinung nach seien einige Autofahrer an dieser Stelle überfordert. Das Unfallgeschehen an diesem Kreuzungspunkt sei aber nicht besorgniserregend. Wie es im Straßenverkehr allgemein üblich sein sollte, erfordere die Teilnahme von Jedermann ständige Vorsicht. Man müsse sich an dieser Kreuzung, wie auch an anderen Kreuzungen, Zeit nehmen und Verkehrslücken abwarten, auch wenn dies mal „etwas länger“ dauere. Um einen Unfallschwerpunkt handele es sich bei dem Einmündungsbereich nicht.

Zur gewünschten Anbringung eines Verkehrsspiegels führte Herr Kreikebaum aus, dass ein Spiegel vermutlich noch mehr zur Überforderung der Verkehrsteilnehmer beitragen würde. Es müsste dann nicht nur der von links und rechts herannahende Verkehr, sondern auch noch der Spiegel beobachtet werden. Im Übrigen sei nicht jeder Verkehrsteilnehmer in der Lage, Abstände nach einem Spiegel richtig einzuschätzen. Dies gelte besonders, wenn es sich – wie hier - um ständig wechselnde Verkehrsteilnehmer handele.

Herr Kreikebaum berichtete, dass die Anbringung von Spiegeln im öffentlichen Verkehrsraum aus diesem Grund vom Straßenverkehrsamt des Landkreises sehr kritisch gesehen

werde.

Sichtbehinderungen durch die Bepflanzung bzw. durch die Ampel- und Schildermasten seien von der Polizei nicht festgestellt worden.

Die Angelegenheit wurde anschließend noch einmal mit dem Straßenverkehrsamt des Landkreises Ammerland besprochen. Das Straßenverkehrsamt bekräftigte die Aussage von Herrn Kreikebaum: Die Anbringung eines Verkehrsspiegels an dieser Stelle könne nicht befürwortet werden. Der Kreuzungsbereich werde von der Polizei laufend beobachtet. Handlungsbedarf für weitergehende verkehrliche Maßnahmen bestehe nicht.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, verkehrliche Veränderungen an dem Einmündungsbereich Am Hogen Hagen/ Oldenburger Straße nicht zu befürworten.

Externe Anlagen:

Antrag der CDU-Fraktion vom 05.11.2012.